

### **Begründung:**

Die Bebauungspläne 11 I „Klosterneuland/Sylter Straße, Neufassung“, 11 II „Klosterneuland/Spiekerooger Straße“, 11 III „Klosterneuland/ Fehmarnstraße“, 11 IV „Klosterneuland/ Langeooger Straße“ und 11 V „Klosterneuland/ Helgolandstraße“ sollen räumlich und funktional zusammengefasst werden, um eine bessere Übersicht der bauplanerischen Festsetzungen zu erhalten.

Die textlichen Festsetzungen sollen den heutigen Planerfordernissen angepasst werden. Eine rückwertige Bebauung soll erleichtert werden, um den Anforderungen des Gesetzgebers, den Innenbereich zu verdichten, nachzukommen.

Der Bebauungsplan 11 II „Klosterneuland/Spiekerooger Straße“ wird im Bebauungsplan 140 „Spiekerooger Straße“ neugefasst.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 140 „Spiekerooger Straße“ wird der Bebauungsplan Nr. 11 II „Klosterneuland/Spiekerooger Straße“ vom 31.07.2006 außer Kraft gesetzt.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 10,4 ha und ist dieser Sitzungsvorlage als Skizze beigelegt.